

## **Anlage 3 zum Grundlagenvertrag**

### **Auftragsdatenverarbeitung und Beteiligung am elektronischen Meldeverfahren**

#### **„Virtuelles Bürgerbüro Familie“ (VBBF)**

##### **1. Inhalt**

(1) Die Stadt Ulm verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Träger.

(2) Folgende Arbeiten werden dabei umfasst:

Bereitstellung, Betrieb und Betreuung der Verwaltungssoftware "KITA Portal Ulm" im Rechenzentrum der Stadt Ulm

##### **2. Pflichten des Trägers**

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Träger verantwortlich.

(2) Der Träger erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge schriftlich. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen.

(3) Der Träger hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind schriftlich zu bestätigen.

(4) Der Träger informiert die Stadt unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

(5) Der Träger ist verpflichtet, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der Stadt vertraulich zu behandeln.

##### **3. Pflichten der Stadt**

(1) Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Trägers. Sie verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke.

(2) Die Stadt sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

(3) Bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten benachrichtigt die Stadt den Träger. Dies gilt auch, wenn eine vom Träger erteilte Weisung nach Meinung der Stadt zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften führen kann. Die Weisung braucht nicht befolgt zu werden, solange sie nicht durch den Träger geändert oder ausdrücklich bestätigt wird.

(4) Nach Abschluss der Arbeiten hat die Stadt sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Träger auszuhändigen. Die Datenträger der Stadt sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Träger auszuhändigen.

(5) Die Beauftragung von Subunternehmen erfolgt – sofern erforderlich - ausschließlich im Rahmen der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Die Stadt hat in diesem Falle sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Subunternehmern gelten. Sie hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Auch der Subunternehmer hat die Verpflichtung nach gemäß Ziffer 4 zu erfüllen. Die Stadt wird den Träger informieren, sobald weitere Subunternehmer beauftragt wurden.

Zurzeit sind folgende Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt, oder können aufgrund Ihrer Aufgabenstellung mit den personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen:

Nr.	Name, Firma	Auftragsinhalt	Umfang
1	Nebojsa Djordjevic, Moyses & Partner, IT- und Managementberatung, Willinghusener Weg 53, D-21509 Glinde	Programmierung, und Pflege der Software "Kita-Portal Ulm"	bei Bedarf

(6) Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Träger abzustimmen.

#### 4. Datengeheimnis

(1) Die Stadt wahrt bei der auftragsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten des Trägers das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG bzw. § 6 LDSG . Die Stadt verpflichtet die von ihr bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Trägers eingesetzten Mitarbeiter schriftlich auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG (nur bei privaten Stellen). Sie überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Auskünfte erteilt die Stadt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Träger.

(3) Verstöße gegen diese Bestimmungen sind dem Träger unter Nennung von Datum, Uhrzeit, sowie Art und Umfang des Verstoßes unverzüglich mitzuteilen.

## **5. Kontrollrechte des Trägers**

(1) Der Träger ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieser Bestimmungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

(2) Die Stadt gibt dem Träger auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte, die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlich sind.

(3) Die Kontrolle kann vom/n (der) zuständigen Sachbearbeiter/in für den Datenschutz oder sonstigen Vertretern des Trägers durchgeführt werden.

## **6. Kontrollrechte des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Baden-Württemberg**

Die Stadt gewährt, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg und den von ihm eingesetzten Bediensteten Zugang zu den Arbeitsräumen und unterwirft sich der Kontrolle nach Maßgabe des LDSG in seiner jeweils gültigen Fassung.

## **7. Datensicherungsmaßnahmen**

(1) Die erhaltenen Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Bei personenbezogenen Daten sind die erforderlichen Datensicherungsmaßnahmen gemäß § 9 LDSG zu treffen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im Einzelnen:

### a) Zutrittskontrolle

Die Stadt trägt dafür Sorge, dass Unbefugte ohne Beaufsichtigung keinen Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen (Servern) erhalten, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

### b) Datenträgerkontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Datenträger müssen in einem Tresor oder in einem abschließbaren Schrank verwahrt werden. Datenträger, auf denen Daten des Trägers gespeichert wurden, sind diesem nach Auftragserledigung zu übergeben.

### c) Speicherkontrolle

Durch den Einsatz eines Verfahrens zur Identifizierung und Authentifizierung stellen Träger und Stadt sicher, dass keine unbefugte Eingabe, Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter Daten möglich ist. Das Kennwort wird von der Stadt nicht an Dritte weitergegeben.

### d) Benutzerkontrolle

Stadt und Träger stellen sicher, dass Unbefugte an der Benutzung der Datenverarbeitungsanlagen und –verfahren gehindert werden.

#### e) Zugriffskontrolle

Es ist sicherzustellen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können.

#### f) Übermittlungs- und Eingabekontrolle

Es muss festgestellt werden können, wer welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit eingegeben hat und wohin sie übermittelt werden können bzw. übermittelt worden sind. Die Übermittlung von Daten an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Trägers

#### g) Transportkontrolle

Werden Daten des Trägers übertragen oder auf mobilen PCs sowie auf anderen Datenträgern transportiert, so hat die Stadt sicherzustellen, dass die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

#### h) Verfügbarkeitskontrolle

(1) Die Stadt hat zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

(2) An der Erstellung der Verfahrensbeschreibung nach § 11 LDSG wird die Stadt mitwirken. Sie leitet dem Träger die erforderlichen Angaben zu.

(3) Die Stadt beachtet die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung. Sie gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen und benachrichtigt bei Störungen den Träger.

### **8. Datenübertragung (technische Beschreibung)**

Die Datenübertragung findet durch Eingabe der Daten in der Software "Kita Portal Ulm" mittels Webbrowser statt. Die Software wird auf einem Server im Rechenzentrum der Stadt, der in einem geschützten Netz steht (DMZ) betrieben. Die Übertragung der Daten erfolgt ausschließlich verschlüsselt über einen VPN-Tunnel von dezidierten Rechnern aus.

### **9. Mängel**

(1) Stadt und Träger werden unverzüglich über festgestellte oder vermutete Abweichungen von den Bestimmungen des BDSG sowie über Störungen und einen Verlust von Datenträgern oder Daten informieren und bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen.

(2) Die Stadt und der Träger werden sich gegenseitig unverzüglich informieren, wenn bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen festgestellt werden.

## 10. Kernanwendungen

(1) Als Kernanwendungen sind definiert:

- Microsoft Betriebssystem (Windows 7)
- Kita Fachanwendung
- Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint)
- Microsoft Mail Client (Outlook, Outlook Express oder Microsoft Mail)
- Microsoft Internet Browser (IE Explorer)
- Adobe Acrobat Reader
- Virenschutz Programm
- Firewall
- Netzwerkverbindung
- Remote-Administrationsprogramm

(2) Als individuelle Zusatzanforderungen sind definiert:

- TOPSOZ Buchungsschnittstelle
- DTAUS Buchungs- schnitt stelle
- Schnittstelle zu SAP R/3
- SFirm32 (Sparkasse Ulm)

## 11. Mitwirkungspflichten

Der Träger bzw. die von ihm beauftragten Tageseinrichtungen in der Stadt Ulm verpflichten sich folgende Punkte zu beachten

- Die von der Stadt beschaffte Hard- und Software wird ausschließlich zweckgebunden genutzt
- Die Installation von individueller Software erfolgt nur nach Absprache mit der Stadt bzw. dem Support-Dienstleister
- Mitwirkung bei Problemlösungen
- Auffälligkeiten, wie Virusbefall, Datendiebstahl oder Manipulationsversuche werden zeitnah an den zuständigen Benutzer-Support gemeldet

## 12. Sonstiges

(1) Sollte das Eigentum des Trägers bei der Stadt durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat die Stadt den Träger zu verständigen.

(2) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.